

FI1 | Aktualisierungshinweis

Auflage 5, 2022

Aktualisierung, Seite 13

Schließlich verlangt das Steuerrecht im § 141 AO von allen steuerpflichtigen Gewerbetreibenden, also auch von denen, die nicht durch § 238 HGB erfasst sind, eine ordnungsgemäße doppelte Buchführung bei Vorliegen eines der folgenden Merkmale:

- ▶ Gesamtumsatz > € 800.000,- oder
- ▶ Gewinn > € 80.000,-.

Aktualisierung, Seite 15

Merkmale	Kleinst-unternehmen	Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Großes Unternehmen
Umsatz-erlöse	≤ € 900.000,-	≤ € 15.000.000,-	≤ € 50.000.000,-	> € 50.000.000,-
Bilanz-summe	≤ € 450.000,-	≤ € 7.500.000,-	≤ € 25.000.000,-	> € 25.000.000,-
Mitarbeitende	≤ 10	≤ 50	≤ 250	> 250

Tabelle: Größenklassenmerkmale für Kapitalgesellschaften (§ 267 und § 267a HGB)

Aktualisierung, Seite 29

Die aktuelle Sonderregelung zur degressiven Abschreibung gilt für Anschaffungen seit 30.06.2025 bis 31.12.2027. Der Abschreibungssatz ist auf das 3-fache des linearen Abschreibungssatzes und auf maximal 30% beschränkt (§ 7 Abs. 2 EStG).

Weitere Hinweise zur degressiven Abschreibung befinden sich auch im AO FI1 degressive Abschreibung.